

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 36 / 2020

ausgegeben am: 23.09.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 06.10.2020	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha am 05.10.2020	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf am 07.10.2020	Seite: 4
Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis)	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Schkopau, 22.09.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 06.10.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 03.09.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Information des Gemeindeelternrates
- TOP 9 . Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15 . Schließung der Sitzung

gez. Sven Ebert

Vorsitzender

des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 05.10.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Korbetha, Dorfstraße 49 a, Bürgertreff „Alte Schmiede“

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 24.08.2020(öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 7. Entscheidungsfindung zur Bebauung „Gemeindeacker“
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 24.08.2020(nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung

gez. Elke Mohr
Ortsbürgermeisterin Korbetha



Schkopau, 18.09.2020

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Knapendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Mittwoch, den 07.10.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Knapendorf, Bündorfer Straße 15, Ortsbürgermeisteramt

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 12.08.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 6. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 7. Haushaltsplanentwurf 2021
- TOP 8. Blühwiesen/ Blühstreifen
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teiles

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 12.08.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung

gez. Erich Meyer
Ortsbürgermeister Knapendorf

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer des WAZV Saalkreis,

mit der Fortsetzung der Informationsserie des WAZV Saalkreis möchte ich die Finanzierung der Aufgaben des WAZV Saalkreis zunächst allgemein vorstellen.

Aus welchen Mitteln finanziert sich der WAZV Saalkreis?

Für die zu erledigenden Aufgaben stehen verschiedene Kommunalabgaben und sonstige Einnahmen zur Verfügung. Das sind im Einzelnen Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und Umlagen von den Mitgliedsgemeinden.

Kommunale Abgaben werden von Landkreisen, Gemeinden und von deren öffentlichen Körperschaften, zu denen auch der WAZV Saalkreis gehört, erhoben. Allgemeine Grundlage dafür sind das Kommunalverfassungs- und das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zu den kommunalen Abgaben zählen neben Steuern (diese beruhen in der Regel auf speziellen Steuergesetzen) alle Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen oder sonstigen speziellen Entgelten. Der WAZV Saalkreis kann keine Steuern erheben und hat deshalb zur Finanzierung Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und für seine sonstigen Aufgaben Umlagen und sonstige Einnahmen zu erheben. Kommunale [Gebühren](#) sind Geldleistungen für eine konkrete Gegenleistung. Sie werden weiter differenziert in Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen oder eine sonstige Tätigkeit der Verwaltung und in Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen.

Beiträge sind eine Geldleistung für den Ersatz der Investitionskosten für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung [öffentlicher Einrichtungen](#) und Anlagen.

Der Unterschied zwischen Benutzungsgebühren und Beiträgen liegt vereinfacht gesagt darin, dass Benutzungsgebühren als Gegenleistung zur Deckung des mit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung entstehenden laufenden Aufwandes und Beiträge zur Finanzierung der Investitionstätigkeit für eine öffentliche Einrichtung erhoben werden. Während Beiträge von den Grundstückseigentümern, Wohnungseigentümern, Erbbauberechtigten usw. zu leisten sind, zahlen Benutzungsgebühren alle Nutzer der öffentlichen Einrichtung, also auch Mieter und Pächter. Kostenerstattungen sind für die Erbringung von Leistungen für einzelne Anschlussnehmer z.B. für die Herstellung, Erneuerung oder die Unterhaltung eines Hausanschlusses zu erheben. Von den Mitgliedsgemeinden sind jährlich Umlagen für nicht den öffentlichen Einrichtungen zuordenbaren Kosten, z.B. für die Mitnutzung der Niederschlagswassereinrichtung zur Ableitung von Straßenoberflächenwasser zu zahlen.

Welche kostenrechnenden Einrichtungen werden vom WAZV Saalkreis betrieben?

Die jeweilige öffentliche Einrichtung wird in den einzelnen Einrichtungssatzungen geregelt. Der WAZV Saalkreis betreibt verschiedene öffentliche Einrichtungen. Das sind die zentrale Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie die dezentrale Abwasserentsorgung, die sich untergliedert in die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die sogenannten „Bürgermeisterkanäle“.

Für welche der öffentlichen Einrichtungen erhebt der WAZV Saalkreis Beiträge?

Beiträge werden nur zur Finanzierung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage erhoben. Im Beitrag enthalten ist auch die Herstellung des ersten Hausanschlusses.

Für welche öffentlichen Einrichtungen erhebt der WAZV Saalkreis Hausanschlusskosten?

Die tatsächlichen Kosten für die Herstellung, Änderung oder Erneuerung des Hausanschlusses werden für die zentralen Einrichtungen der Trinkwasserver- und Niederschlagswasserentsorgung erhoben. Gleiches gilt für die Erneuerung oder Änderung von Hausanschlüssen der zentralen öffentlichen Schmutzwasserentsorgung oder für zusätzliche Hausanschlüsse und für Anschlüsse an den „Bürgermeisterkanal“.

Welche Benutzungsgebühren erhoben werden und wie sich diese jeweils berechnen, soll Gegenstand der nächsten Beiträge sein.

Martin Eisner
Verbandsgeschäftsführer